

Wir leben

Personalvertretung



# FSG - FA Newsflash

Salzburg, am 27. Juli 2020

## E2b-Versetzungen im Bundesland

Seit Februar 2020 werden dem FA geplante Versetzungen nur mehr mitgeteilt. Zur Beurteilung notwendige Unterlagen werden von der LPD nicht mehr zur Verfügung gestellt. Rein rechtlich gesehen in Ordnung. Eine Mitsprache oder gar Abstimmung der Personalvertretung (FA) darüber, welcher der Bewerber versetzt wird, ist aber somit hinfällig. Die Frage warum er/sie den Vorzug gegenüber Mitbewerbern erhielt und ob dieser Vorzug Berechtigung hat, kann von der Personalvertretung nicht mehr beantwortet werden.

Hier sind wir nach einem **von der FSG im FA eingebrachten Antrag**, der auch von allen anderen Fraktionen unterstützt wurde, mit der LPD noch immer in einem Verhandlungsprozess. Angeboten wurden regelmäßige informelle Gespräche zu geplanten Versetzungen. Aus dem Angebot geht nicht hervor, welche Daten der Personalvertretung (dem Fachausschuss) zur Verfügung gestellt werden und ob diese ausreichen, um die Versetzungsentscheidungen des Dienstgebers mitzutragen. Zur weiteren Klärung wurde ein Beratungsgespräch beantragt.

**Im Sinne von größtmöglicher Transparenz und somit einhergehender Akzeptanz der von der LPD getroffenen Entscheidungen, hoffen wir überfraktionell noch immer auf einen positiven Abschluss! Wir werden weiter berichten.**

## Bundesländerübergreifende E2b-Versetzungen

Erste Versetzungen nach dem neuen Reglement werden am 1.9.2020 stattfinden.

Da bei Listenerstellung aus mehreren Bereichen Ansuchen nicht auffindbar waren, wurden die fehlenden Versetzungsansuchen aus den LPD nachgetragen. Die Tauschversetzungen in alter Form gibt es nicht mehr.

Die Mitteilungen neu in den ESS Stammdaten beinhalten das Datum des Ansuchens und auch das Reihungsdatum. Daher kann jeder die Richtigkeit der Einrechnung von Kriterien mittels Eintrittsdatum selbst überprüfen.

Als Nachweis für eine Lebensgemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt ist eine polizeiliche Meldung an einem Haupt- oder Nebenwohnsitz notwendig.

Versetzungen aus besonderen, sozialen Gründen werden weiterhin gesondert behandelt.

Die Personalvertretung (hier der Zentralkommission) wird vom BM.I im Sinne größtmöglicher Transparenz in die Versetzungsentscheidungen eingebunden.

**Man beachte hier den Unterschied zur derzeitigen Vorgangsweise in der LPD Salzburg!!**

## **FSG** IM FACHAUSSCHUSS SALZBURG



Walter  
Deisenberger  
0664/8171635



Dietmar  
Wimmer  
0664/8171613



Andreas  
Gruber  
0664/2551995



## Covid-19 – Fälle in der Polizei Salzburg

Der Mitte Juli bei der Polizei Salzburg entdeckte Covid-19 Cluster (7 Erkrankungen, über 100 Testungen) hat der, zeitlich vorher gestellten, **Forderung der FSG** nach einer wiederholenden, freiwilligen und flächendeckenden Testung aller Exekutivbediensteten nochmals deutlich mehr Brisanz verliehen. Es kann nicht angehen, dass die Politik stets von der Notwendigkeit vermehrter Testungen spricht, aber Schlüsselarbeitskräfte bzw. den systemrelevanten Beruf der Polizistin und des Polizisten hinter Tourismusangestellten und Schlachthofmitarbeitern reiht.

**Das BM.I ist als Dienstgeber gefordert! Wir bleiben dran!**

## Wiedereingliederung nach langen Abwesenheiten (ein von der FSG initiiertes Antrag vom Februar 2020!!)

Der FA ist bereits in Vorgesprächen mit der LPD zu dem Konsens gekommen, dass sowohl wir Personalvertreter als auch die LPD der Zielgruppe einen bestmöglichen Wiedereinstieg nach Karenzen ermöglichen und eine spürbare Verbesserung herbeiführen wollen. Wir sahen den tatsächlichen Beratungen mit Zuversicht entgegen und hatten uns ein vom Dienstgeber getragenes, aktives „Wiedereinstiegsmanagement“ als Ziel gesetzt. In guter und konstruktiver Atmosphäre geführte Verhandlungen führten zu folgendem Ergebnis: Zusätzlich zum bestehenden BM.I-Erlass wird ein LPD-Auftrag erarbeitet, welcher zu einer deutlich spürbaren Verbesserung für betroffene Kolleginnen und Kollegen im Vergleich zur derzeitigen Lage führen soll.

**Eine weitere Einbindung der PV bis zur Verlautbarung des derzeit in Ausarbeitung befindlichen LPD-Auftrages wurde vereinbart.**

## Evaluierung Einsatz Rudolfskai November 2019

Bereits im November 2019 wurde **von der FSG im FA** an die LPD ein Antrag auf „Information aller eingesetzten Kräfte über das Evaluierungsergebnis und der Bekanntgabe gewonnener Erkenntnisse bzgl. Ausstattung mit Schutzausrüstung und mindergefährlichen Waffen“ gestellt. Die LPD antwortete, es wäre zur Verbesserung hinsichtlich des Themenbereiches „Führung vor Ort“ vom SPK Salzburg ein Konzept zur Erweiterung des KvO-Systems erstellt worden. Weiter werde durch die Logistik sichergestellt, dass im Falle größerer Einsätze die notwendige Ausrüstung rasch verfügbar sei. Auch werde das interne Kommunikationsmanagement überarbeitet, bzw. Verbesserungen im Bereich Kräfteübersicht erfolgen.

Was heißt das jetzt im Konkreten haben wir nochmals nachgefragt?

Die endgültige Antwort der LPD auf den Antrag lautet ähnlich:

- Eine Erweiterung der KvO-Regelung wird erfolgen
- Durch Schaffung einer Abfrageberechtigung im SAP wird in Zukunft bei Ad-hoc-Fällen die Möglichkeit einer raschen und präzisen Erstellung der Kräfteübersicht bestehen
- Es wurde sichergestellt, dass im Bedarfsfall durch die LA Ausrüstungsgegenstände, die in den Lagern der LPD vorrätig gehalten werden, rasch ausgegeben bzw. zu einem allfälligen Bereitstellungsraum verbracht werden können



Walter  
Deisenberger  
0664/8171635



Dietmar  
Wimmer  
0664/8171613



Andreas  
Gruber  
0664/2551995



Im Zuge von Einsatznachbesprechungen wurden viele Gespräche mit am Einsatz beteiligten Kolleginnen und Kollegen geführt. Außerdem wurden vom Stadtpolizeikommandanten solche Gespräche und Feedbackmöglichkeiten angeboten. Weitere Gespräche seien aus Sicht der LPD nicht angedacht

Diese Antwort musste vom FA so zur Kenntnis genommen werden. Wenn die LPD bekundet, allen beteiligten KollegInnen die Möglichkeit zur Aufarbeitung der Geschehnisse gegeben zu haben, ist das vom FA zu akzeptieren. Die damals eingesetzten Kräfte sollten das Ausmaß ihrer persönlichen Einbindung und den damit verbundenen Erkenntnisgewinn selbst beurteilen.

**Zukünftige Einsätze werden zeigen, ob die bei der Evaluierung gewonnen Erkenntnisse für eine Verbesserung der Abläufe sorgen!**

## **Berechnung des Wochengeldes und des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes – endlich ist ein positives Ergebnis absehbar!**

Bereits Mitte des Jahres 2018 begann die **FSG in der Polizei Salzburg** darauf hinzuweisen, dass nach einem damals ergangenen OGH-Urteil bei der Berechnung des Wochengeldes (Polizei)-beamtinnen gegenüber Vertragsbediensteten eine nicht tolerierbare und ungleiche Behandlung vorliegt. Über die FSG im ZA wurde neben der Polizeigewerkschaft und GÖD auch das BM.I im Sinne der Fürsorgepflicht für seine Dienstnehmerinnen aufgefordert hier gemeinsam eine entsprechende gesetzliche Änderung (§ 13d des Gehaltsgesetzes) anzustreben.

Nun ist es soweit: Dieses Thema steht bei den Verhandlungen zur nächsten Dienstrechtsnovelle auf der Tagesordnung! Dem Vernehmen nach wird es noch im heurigen Herbst zu einer positiven Erledigung kommen.

**Man sieht: Beharrlichkeit und sachliche Argumentation zahlen sich aus! Wir halten euch auf dem Laufenden.**

## **Einsatz der AspirantInnen in der Praxisphase II**

Ende November 2019 erging an die BPK/SPK und in weiterer Folge an die PI per email eine Klarstellung der LPD bzgl. der Dienstplanung von Aspiranten, in welcher festgestellt wurde, dass die überwiegende Mehrheit der Aspiranten ab dem 2. Monat in der Praxisphase II in der Lage seien, selbständig und eigenverantwortlich Dienst zu verrichten. Für den FA stellte diese Aussage einen Widerspruch zur Ausbildungsverordnung dar, nach welcher die Grundausbildung zum Exekutivbeamten 24 Monate dauere. **Über Initiative der FSG** folgte eine entsprechende Anfrage des FA an die LPD. Da sich die Praxisphasen der Aspiranten in der Coronazeit ohnehin verschoben und die „Klarstellung“ nicht relevant war, wurde - in Abstimmung zwischen LPD und FA - ein Beratungsgespräch über dieses Thema erst im Juni abgehalten.

Dabei wurde vereinbart, dass es bei der nächsten regulären Ausmusterung in die viermonatige Praxisphase II eine andere Formulierung gibt, die dem PI-Kommandanten eine individuelle Beurteilung des guten Ausbildungsstandes und der Einsatzmöglichkeiten des/der Aspiranten/in ermöglichen sollte, aber nicht schon - fast generell - vorausgesetzt wird.

**Wir hoffen mit dieser von der LPD zugesagten Adaptierung, unnötigen Druck von Aspiranten, Einführungsbeamten und PI-Kommandanten genommen zu haben.**



Walter  
Deisenberger  
0664/8171635



Dietmar  
Wimmer  
0664/8171613



Andreas  
Gruber  
0664/2551995

